

30.03.2020

Coronavirus und Steuerpflicht: Unternehmen können Stundung beantragen

Der Coronavirus hat Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, insbesondere aber auch auf unsere örtlichen Gewerbetreibenden. Uns ist bewusst, dass viele Betriebe durch diese Krise mit finanziellen Engpässen konfrontiert sind. Die Gemeinde Meckenbeuren unterstützt ihre örtliche Wirtschaft:

Die betroffenen Gewerbebetriebe können eine Stundung für festgesetzte Steuern beantragen. Eine Stundung wird zinsfrei bewilligt und gilt vorerst bis 30.09.2020. Bei Fortdauer der Krise kann die Stundung verlängert werden.

Dieser Antrag kann formlos beim Steueramt - gerne per Mail an steueramt@meckenbeuren.de – eingereicht werden. Der Antrag muss begründet werden: Inwiefern hat die Situation Auswirkung auf die Liquidität des Unternehmens und in welcher Branche ist der Betrieb tätig.

Leider kann auch in einer solchen Krisensituation nicht davon abgesehen werden Steuern festzusetzen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund,

Ihr Steueramt der Gemeinde Meckenbeuren